

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee – IGKB

Niederschrift

der 70. Kommissionstagung vom 13. und 14. Mai 2024 in Überlingen / Baden-Württemberg

Die 70. Kommissionstagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee fand am 13. und 14. Mai 2024 in Überlingen, Baden-Württemberg, statt.

Teilnehmer waren Delegierte und Sachverständige der Anliegerstaaten, Vertreter des Fürstentums Liechtenstein, ein Beobachter der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorsitzende der IBKF.

Zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 waren zusätzlich Vertreter von regionalen und überregionalen Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Interessensvertretungen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Wasserversorgung, Tourismus, Schifffahrt und Wassersport, Fischerei, Landwirtschaft, Kraftwerke, Industrie und Gewerbe sowie Gewässer- und Naturschutz aus dem Bodenseegebiet (nachfolgend summarisch „NGOs“ genannt) eingeladen.

Teilgenommen haben Vertreter der folgenden NGOs:

- Segelverband Baden-Württemberg
- Internationale Wassersportgemeinschaft Bodensee e.V.
- Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
- Besatzkommission der Baden-Württembergischen Bodenseefischer e.V.
- Badische Bodenseefischer
- Bodensee-Segler-Verband e.V.
- Badischer Tauchsportverband e.V.
- Landwirtschaftskammer Vorarlberg
- KAN Bodensee
- Württembergischer Fischereiverein am Bodensee
- Vorarlberger Berufsfischer
- Wassersportverband St. Gallen
- NABU

Tagesordnung

- 1 Begrüßung**
- 2 Aktuelle Informationen und Diskussion mit Vertretern NGOs**
 - 2.1 Limnologischer Zustand des Bodensees
 - 2.2 Bericht zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet und Information zur Thematik Spurenstoffe
 - 2.3 BOWIS – neue/aktualisierte Daten und Karten
 - 2.4 Forschungs-Kooperations-Projekt SeeWandel-Klima
 - 2.5 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.6 Allgemeine Information des Vorsitzenden
- 3 Stellungnahmen der NGOs**
- 4 Genehmigung der Tagesordnung**
- 5 Berichte der Sachverständigen**
 - 5.1 Fachbereich See
 - 5.2 Fachbereich Einzugsgebiet
 - 5.3 Fachbereich Schadensabwehr
 - 5.4 Bodensee-Wasserinformationssystem (BOWIS)
- 6 Strategie Spurenstoffe**
 - 6.1 Ergebnisse Spurenstoffbericht
 - 6.2 Einzugsgebietsbezogene Modellierung von Spurenstoffeinträgen
- 7 Projekt „SeeWandel-Klima“**
- 8 Klimawandel am Bodensee**
- 9 IGKB Schwerpunktprogramm 2030**
- 10 Bodenseeregulierung**
- 11 Berichte der Koordinierungsgruppen zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie und der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie**
- 12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
 - 12.1 Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee – ISKB
 - 12.2 Internationale Bodenseekonferenz Umwelt – IBK-U
 - 12.3 Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei – IBKF
 - 12.4 Internationale Regierungskommission Alpenrhein – IRKA
 - 12.5 Internationale Rheinregulierung – IRR
- 13 Projekt Rhesi**
- 14 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 14.1 Überarbeitung IGKB Homepage
 - 14.2 Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“

15 Aktuelle Themen

15.1 Reinigungspflicht für Wanderboote

15.2 Hebung Dampfschiff Säntis

15.3 Projekt SüSWasser Bayern

15.4 Wasserbilanz Bodensee und Faktenblatt „Wasserentnahmen“

16 Ort und Zeitpunkt der nächsten Kommissionstagung

TOP 1 Begrüßung

Der Kommissionvorsitzende begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er verweist auf den einvernehmlichen Beschluss der IGKB-Mitgliedsländer, die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit zu optimieren. Deshalb wird der Information und Diskussion mit den NGOs mehr Zeit gewidmet. Ebenso wird, neben anderen Maßnahmen zur Optimierung der Information der Öffentlichkeit, das Protokoll der Kommissionstagung auf der Homepage der IGKB veröffentlicht.

TOP 2 Aktuelle Informationen und Diskussion mit Vertretern NGOs

TOP 2.1 Limnologischer Zustand des Bodensees und aktuelle Themen aus dem Fachbereich See

Der Bericht über die limnologische Entwicklung des Bodensees vom Jahr 2023 und der Bericht zum Fachbereich See werden vorgelegt und als Anlagen dem Protokoll beigelegt:

- Die Langzeituntersuchungen wurden entsprechend dem auf der 68. Kommissionstagung vorgelegten Monitoringkonzept durchgeführt.
- 2023 wurde mit den höchsten Wasserständen, die je in einem Dezember gemessen wurden, beendet. Im vierten Jahr in Folge wurde erneut an der Station Fischbach-Uttwil (FU) ein Rekordwert für die Jahresdurchschnittstemperatur in 250 m Wassertiefe beobachtet (5,4°C). 2023 war erneut ein Jahr mit schlechter Zirkulation. Die Konzentration des Gesamtposphors betrug an der Station FU im Jahresmittel 5,4 µg/L. Die gemessene Minimalkonzentration an Sauerstoff in der Tiefe zeigte 2023 mit 6,8 mg/L eine stabile Sauerstoffversorgung.
- Die Neubewertung der seit 2017 umgesetzten Uferrenaturierungen wurde durchgeführt. Die durchgeführten Maßnahmen führten im Mittel zu einer Verbesserung um eine Stufe.
- Die Arbeitsgruppe zum Thema Nutzung von Bodenseewasser zu Heiz- und Kühlzwecken wurde reaktiviert.
- Es wurde ein Vorschlag für ein begleitendes Monitoring zum Projekt Rhesi erarbeitet (sh auch TOP 13).

TOP 2.2 Kurzbericht des Fachbereichs Einzugsgebiet

Die Sachverständigen fassen die wichtigsten Punkte des Berichtes zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet und zur Thematik Spurenstoffe zusammen:

- Ende des Berichtsjahres 2023 waren von den annähernd 1,76 Millionen Einwohnern in ARA-Einzugsgebieten des Bodensees 1,73 Millionen an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (ARA) angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt somit 98,5 %.
- Die Jahresabwassermenge aus den insgesamt 211 ARA im Bodensee-Einzugsgebiet betrug im Jahr 2023 rund 286 Mio. m³.
- 192 Anlagen verfügen über eine Nitrifikation. Auf 126 Anlagen erfolgt eine Denitrifikation. Dies entspricht ca. 89 % der behandelten Jahresabwassermenge. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr (Nitrifikation + 11 Anlagen und Denitrifikation + 8 Anlagen) ist hauptsächlich auf Änderungen im Einzugsgebiet des Kantons Graubünden zurückzuführen.
- Auf 155 Anlagen findet eine Phosphor-Elimination statt. Die Ablauffracht der 17 seeanliegenden ARA betrug 2023 16,5 Tonnen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr (2022: 14,5 Tonnen) einer Zunahme um 2,0 Tonnen. Insgesamt stieg die Phosphorfracht von

65,9 auf 73 Tonnen. Dies ist auf die im Vergleich zu 2022 (242 Mio. m³) gestiegene Jahresabwassermenge von 286 Mio. m³ zurückzuführen.

- 36,0 % der Jahresabwassermenge werden auf 17 Anlagen einer weitergehenden Reinigung (z.B. Flockungsfiltration) zugeführt. 11 ARA (Langwiese, Stockacher Aach, Uhdlingen, Immenstaad, Friedrichshafen, Eriskirch, Kressbronn, Aachtal, Steinach-Morgental, St. Gallen-Hofen, Altenrhein) sind mit einer Stufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen ausgerüstet (Ozonung, Verfahren mit Aktivkohle oder kombiniert Ozonung mit Aktivkohle). Der Fachbereich führt hierzu eine Verfahrensübersicht. Der Anteil des so gereinigten Abwassers beträgt rund 26,7 %. Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten Ausbauten wird sich dieser Anteil auf ca. 41 % erhöhen.
- Der Fachbereich Einzugsgebiet führt seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich See in regelmäßigen Abständen ein Spurenstoffmonitoring (35 Substanzen aus den Bereichen Arzneimittelrückstände, Röntgenkontrastmittel, perfluorierte Verbindungen, Benzotriazole und Süßstoffe) in den wichtigsten Zuflüssen des Bodensees durch. Aktuell finden Abklärungen zum künftigen Umfang sowie zur Ausgestaltung dieses Monitorings statt. Bedingt durch Verzögerungen bei der Bearbeitung sind hier noch keine konkreten Aussagen möglich. Auch wird erwogen, die Modellierung von ausgewählten organischen Mikroverunreinigungen in den Zuflüssen des Bodensees zu wiederholen. Auch hier liegt noch kein Beschluss vor.

TOP 2.3 BOWIS – neue/aktualisierte Karten

Die neu erstellten bzw. aktualisierten Karten von BOWIS werden vorgestellt. Es sind dies:

- Kläranlagen im gesamten Einzugsgebiet und einzelne Ländereinzugsgebiete
- Fließgewässer-Überwachungsprogramme und über hydrometrische Messstellen
- Wasser- und Trockenliegeplätze von Booten sowie Infrastrukturanlagen
- Verbringungsstellen von Baggergut
- Uferbewertung und Wellenstatistik

Diese Karten werden auf der IGKB Homepage veröffentlicht.

TOP 2.4 Präsentation zum Projekt SeeWandel-Klima

Der Projektleiter berichtet über den erfolgreichen Abschluss des Projektes „SeeWandel: Leben im Bodensee – gestern, heute und morgen“, welches im Juni 2023 abgeschlossen wurde. Zudem berichtet er über den aktuellen Stand des Nachfolgeprojekts „SeeWandel-Klima: Modellierung der Folgen von Klimawandel und Neobiota für den Bodensee“, das am 1. Juli 2023 begonnen hat.

Er teilt mit, dass sich eine der SeeWandel-Klima Projektpartnerinstitutionen (Uni Hohenheim), basierend auf persönlichen Gründen des Teilprojektleiters, im Januar 2024 aus dem Projekt zurückgezogen hat. Mit dem Ausscheiden des Teilprojektleiters sowie der Uni Hohenheim als Partner, mussten die Aufgaben und Finanzen unter den verbleibenden 6 Projektpartnern neu organisiert werden. Ein Teil der Litoraluntersuchungen wird nun von der Universität Konstanz anstelle der Universität Hohenheim durchgeführt. SeeWandel-Klima läuft voraussichtlich bis Ende 2027. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf das Gesamtbudget, auch die IGKB-Finanzierung bleibt wie geplant. Das Projekt wird von einer Begleitgruppe unterstützt, in der alle IGKB-Länder

sowie IBKF, CIPEL und CIPAIS vertreten sind. Hauptaufgabe dieser Gruppe ist die Unterstützung des Praxistransfers.

TOP 2.5 Öffentlichkeitsarbeit der IGKB

Die IGKB hat Interesse an einer noch besseren Information der Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten, Beschlüsse und Berichte. Deshalb werden neben den laufenden Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Seespiegel, WebApp, etc.) die Information und Diskussion mit den NGOs, Verbänden und Interessensvertretungen bei der Kommissionstagung optimiert. Ebenso werden Optimierungsmaßnahmen auf der Homepage zur Veröffentlichung von Berichten oder Karten vorgenommen.

Die wesentlichen Aktivitäten der Begleitgruppe Öffentlichkeitsarbeit des letzten Jahres waren die Veröffentlichung von zwei Ausgaben des Seespiegels in gedruckter Form und online sowie die Weiterführung der Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“.

TOP 2.6 Information des Kommissionsvorsitzenden zu wesentlichen Themen der IGKB

Der Kommissionsvorsitzende der IGKB informiert über folgende Diskussionsthemen:

- Klimawandel am Bodensee und thermische Nutzungen
- Wesentliche Punkte des IGKB-Schwerpunktprogrammes 2030
- Bericht zur Thematik der Bodenseeregulierung
- Reinigung Wanderboote: Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“

TOP 3 Stellungnahmen der NGOs

Von allen anwesenden Vertretern werden kurze Berichte und Stellungnahmen abgegeben.

Es werden insbesondere folgende für die IGKB relevante fachliche Themen genannt:

- Thermische Nutzung des Bodensees im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den See und die Fischerei
- Aktuelle Situation der Bodenseefischerei
- Quagga-Muschel und ihre Auswirkungen auf die Fischerei und den Bootsbetrieb, insbesondere Regattaboote; Hinweis auf Informationskampagne und mögliche weitere Maßnahmen; Sensibilisierung aller Verbände aber auch privater Nutzer

Die genannten Themen werden in den weiteren Fachdiskussionen der Gremien der IGKB berücksichtigt.

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird um den TOP 15.4 Wasserbilanz Bodensee und Faktenblatt „Wasserentnahmen“ erweitert.

TOP 5 Berichte der Sachverständigen

TOP 5.1 Fachbereich See

Auf die Information und Präsentation unter TOP 2.1 wird verwiesen. Ergänzend dazu werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

- Die Länder und Kantone werden gebeten, die Gewässerschutzmaßnahmen auf dem Stand der Technik zu betreiben, um die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser sicherzustellen.
- Der aktuelle Bericht zur limnologischen Entwicklung des Bodensees 2023 wird als Textteil zusammen mit dem Bericht 2022 im Grünen Bericht Nr. 45 digital veröffentlicht. Der Bericht des Fachbereichs Einzugsgebiet über die Jahre 2022/23 wird in den Grünen Bericht integriert.
- Die Kommission beauftragt die Sachverständigen, die Langzeituntersuchungen entsprechend dem IGKB-Monitoringkonzept bis 2028 weiter durchzuführen und bis zur Kommissionstagung 2027 einen Evaluierungsbericht zum Monitoringkonzept vorzulegen. Die Länder und Kantone werden gebeten, die Kosten zur Durchführung des IGKB Monitorings entsprechend der IGKB-Kostenliste bereitzustellen.
- Der Bericht „Wirbellose Neozoen im Bodensee“ soll als Blauer Bericht Nr. 62 veröffentlicht und ins Internet eingestellt werden.
- Zur thermischen Nutzung des Bodensees werden die Länder und Kantone gebeten, die erforderlichen Kosten für die notwendigen Modellierungsarbeiten, die für die Anpassung der Bodenseerichtlinien und für die Erstellung des Leitfadens als Vollzugshilfe benötigt werden, bereitzustellen. Die aus Sicht der IGKB relevanten fachlichen Themen der eingegangenen Stellungnahmen der Fischereiverbände sollen mitbehandelt werden.

TOP 5.2 Fachbereich Einzugsgebiet

Auf die Information und Präsentation unter TOP 2.2 wird verwiesen. Ergänzend dazu werden die Abklärungen des Fachbereiches zu den an der 69. Kommissionstagung 2023 erfolgten Aufträgen erläutert:

- Die Auswertung der Zuflüsse Rhein, Bregenzerach, Schussen und Argen ergab, dass die Phosphorfracht in den Bodensee-Obersee im Jahr 2023 mit 56 Tonnen P_{filtriert} in der Größenordnung der Vorjahre lag (2022: 49.1 t P, 2021: 72.3 t P). Es ist anzumerken, dass die Abfluss- und Messdaten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 weiterhin nur provisorisch einzustufen sind. Sie können daher nur für erste Abschätzungen herangezogen werden.
- Die Übersichtskarten (Kläranlagenübersichtskarten und Karte mit den wichtigen „Fließgewässer-Messstellen im Einzugsgebiet des Bodensees“) wurden nachgeführt. Zudem wurden zwei neue Fließgewässerkarten erstellt. Diese stellen die hydrometrischen Stationen mit den Parametern Pegel, Abfluss und Wassertemperatur sowie die Auflösung der Zeitintervalle dar.
- Der Fachbereich hat im Berichtsjahr die Verfüg- und Vergleichbarkeit der in den Ländern und Kantonen erhobenen Daten zu Gesamtstickstoff als auch zu den Parametern Nitrat und Nitrit in den Ländern und Kantonen erhoben. Aufgrund des hohen Erfassungsgrads (> 97 % der verschiedenen Parameter im Zu- und Ablauf) schlägt der Fachbereich vor, die geschriebene Arbeitskarte (GAK) um Frachtangaben zu Gesamtstickstoff (Zulauf) und

Nitrat-Stickstoff (Ablauf), sowie um den Reinigungseffekt beim Gesamtstickstoff (Denitrifikationsleistung) zu erweitern.

- Die Thematik der Lachgasemissionen aus Kläranlagen wurde ebenfalls im Fachbereich diskutiert. Aufgrund des derzeitigen Stands der Forschung ist nach Einschätzung des Fachbereichs eine belastbare Abschätzung zu den im Einzugsgebiet vorhandenen Lachgasemissionen oder deren Reduktionspotenzials aktuell nicht möglich. Es kann nur eine erste grobe Einstufung der Problematik über Anlagentyp und behandelte Jahresabwassermengen erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auf TOP 2.2 verwiesen. Hier wird festgehalten, dass fast 89 % des Abwassers über eine Denitrifikationsstufe geführt und somit auch bezüglich der Lachgasemissionen optimal behandelt werden.
- Im Weiteren ist der Fachbereich in Abstimmung mit dem Fachbereich See den Chlorideinträgen in den Bodensee nachgegangen. Auch hierzu fand eine Datenerhebung in den Ländern und Kantonen statt. Für die Fließgewässer im Bodenseeeinzugsgebiet wurde im Zeitraum zwischen 2011 bis 2022 eine mittlere Chloridfracht von ca. $93,6 \pm 12,3$ kt/Jahr ermittelt. Dieser Wert liegt über dem langjährigen Mittel der Bodensee-Studie (60 kt/Jahr) für den Zeitraum von 1995 bis 2007 (Müller & Gächter 2011). Während die Chloridkonzentration im Bodensee im Jahr 2003 noch bei 5 mg/L lag, ist für das Jahr 2023 eine mittlere Konzentration von 7,3 mg/L belegt. Aufgrund der derzeitigen Chloridkonzentration im See und deren Bewertung (sh. limnologischer Bericht) wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Beschluss:

Die Sachverständigen werden beauftragt,

- die Berichterstattung des Fachbereiches und die erforderlichen Grundlagen für die Datenerhebung hinsichtlich der Stickstoffelimination anzupassen.
- die Übersichtskarten (Kläranlagenübersichtskarte und die Karte mit den wichtigsten „Fließgewässer-Messstellen im Einzugsgebiet des Bodensees“) sowie die internen Arbeitsunterlagen nachzuführen,
- für die 71. Kommissiontagung einen schriftlichen Bericht zum Fachbereich Einzugsgebiet zu erstellen.

TOP 5.3 Fachbereich Schadensabwehr

Es wird über folgende Aktivitäten berichtet:

- Die geplante gemeinsame Fortbildung für Führungskräfte der internationalen Öl- und Schadensabwehr am Bodensee fand am 16.09.2023 in Friedrichshafen statt. Themenschwerpunkte waren hierbei die Anwendung von Ölbindemitteln, der Alarmplan des FB Schadensabwehr, das Elektroschiff „MS Insel Mainau“ und die neue LNG-Fähre FS14 sowie eine Geräte- und Betriebsmittelpräsentation.
- Beim Workshop des Fachbereichs im April 2024 wurde die Erweiterung der Meldewege/Meldeköpfe durch die AWBR, die IGKB Geschäftsstelle und die Abt. Wasserwirtschaft des Amtes der VlbG Landesregierung sowie das Institut für Seenforschung abgestimmt und festgelegt.
- Im Jahr 2023 wurde mit der IKSR Kontakt aufgenommen und das Meldeschema am Bodensee kommuniziert. Die IKSR hat zurückgemeldet, dass es eine gemeinsame Schnittstelle gibt und dass dies aus ihrer Sicht somit ausreichend ist.

- Die Risikoanalysen für die Schadensszenarien am Bodensee werden zeitnah überarbeitet.

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

- Die Sachverständigen werden beauftragt, für die 71. Kommissionstagung 2025 einen schriftlichen Bericht zu den laufenden Aktivitäten zu erstellen.

TOP 5.4 Bodensee-Wasser-Informationssystem (BOWIS)

Auf die Information und Präsentation unter TOP 2.3 wird verwiesen. Ergänzend dazu werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Die Sachverständigen werden beauftragt:

- die vorhandenen Karten
 - vom Einzugsgebiet und über die Messstellen im Bodensee
 - der Kläranlagen im Einzugsgebiet und einzelner Ländereinzugsgebiete
 - über Fließgewässer-Überwachungsprogramme und über hydrometrische Messstellen
 - über Verbringungen von Baggergut
 - über die Wasser- und Trockenliegeplätze, und die Infrastrukturanlagen
 - zu Uferbewertung und Wellenstatistik
 - zur thermischen Nutzung von Bodenseewasser
 - von seeweiten Fischereiabgrenzungen und –rechten
 - über Spurenstoffuntersuchungen im Bodensee
 - über die Bodensee-Tiefenvermessung
 - der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der EU-WRRLauf der Homepage der IGKB zu veröffentlichen.
- die Arbeiten gemäß Aufgabenplan fortzuführen
- für 2024/2025 einen aktualisierten Aufgabenplan zu erstellen
- für die 71. Kommissionstagung 2025 einen schriftlichen Bericht zu erstellen

Die Länder und Kantone werden gebeten,

- die erforderlichen Mittel für BOWIS bis zum Jahr 2028 bereitzustellen

TOP 6 Strategie Spurenstoffe

Der Vorsitzende des Fachbereiches Einzugsgebiet ergänzt die Information zur Thematik Spurenstoffe aus TOP 2.2 mündlich und erläutert die Abklärungen des Fachbereiches zu den an der 69. Kommissionstagung erfolgten Aufträgen.

TOP 6.1 Ergebnisse Spurenstoffbericht

Der überwiegende Teil der Arbeiten konnte durch das Büro Hydra unter enger Mitwirkung einer Begleitgruppe aus Vertretern der Fachbereiche See und Einzugsgebiet abgeschlossen werden. Fest steht, dass die Messstellen der Länder und Kantone in den Zuflüssen zwar örtlich gut mit den IGKB-Messstellen übereinstimmen, die betrachteten Substanzen sowie deren Erhebung zu großen Teilen aber nicht deckungsgleich sind. Das Monitoringprogramm der IGKB kann daher nicht flächendeckend durch die Untersuchungen der Länder und Kantone ersetzt werden (Ausnahme Kanton SG). Auch ist festzuhalten, dass ein großer Teil der eingetragenen Substanzen über das derzeitige Monitoring nicht erfasst wird, da rund 37 % der Abwässer direkt in den Bodensee eingeleitet werden. Es wurden bereits mehrere Vorschläge erarbeitet, wie ein zukünftiges Monitoring aussehen könnte. Da die Ausgangslage differiert und die Zielsetzung noch nicht abschließend geklärt werden konnte, soll der Berichtsentwurf bei der nächsten Sitzung des Sachverständigenkreises besprochen werden.

Ein Beschluss für das Monitoring liegt vor und die Finanzmittel sind in der Kostenliste vorgesehen.

Beschluss:

- Neben dem Vorschlag für die Weiterführung des regelmäßigen Spurenstoffmonitorings in den Zuflüssen als Ergänzung zum Freiwassermonitoring (Spurenstoffbericht, Beschluss Kommissionstagung 2022) sollen sich die Sachverständigen über ein mögliches Vorgehen für die Beurteilung der Belastung der kleinen Fließgewässer im Einzugsgebiet austauschen und an der nächsten Kommissionstagung berichten.

TOP 6.2 Einzugsgebietsbezogene Modellierung von Spurenstoffeinträgen

Durch den Fachbereich wurden Kosten und Nutzen einer Wiederholung der 2011 durchgeführten Modellierung von ausgewählten organischen Mikroverunreinigungen in den Zuflüssen des Bodensees überprüft. Auch wenn das 2011 verwendete Stoffflussmodell in seiner ursprünglichen Form nicht mehr zur Verfügung steht, erachtet der Fachbereich die technischen Voraussetzungen für eine Wiederholung der Einzugsgebietssimulation als gegeben, da Modelle mit ähnlicher Funktionalität zur Verfügung stehen. Der größte Aufwand wird in einer Aktualisierung der Input-Parameter gesehen. Diese bieten jedoch die Chance, den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen vor allem in Bezug auf die Eingangsparameter und die Abbauleistungen sowie den aktuellen Ausbaustand der Kläranlagen Rechnung zu tragen. Auch ohne unmittelbaren Einfluss auf den Vollzug in den Ländern und Kantonen erachtet der Fachbereich Einzugsgebiet es als zielführend, die Zuflussmodellierung zu wiederholen, um für das Einzugsgebiet Maßnahmenempfehlungen für einen vorsorglichen Gewässerschutz aussprechen zu können, jedoch sollte mit der Umsetzung bis zum Vorliegen der Daten des Spurenstoffmonitorings in den Zuflüssen gewartet werden.

Beschluss

Die Sachverständigen werden beauftragt,

- nach der erneuten Durchführung des Spurenstoffmonitorings in den Zuflüssen die Modellierung von ausgewählten organischen Mikroverunreinigungen in den Zuflüssen des Bodensees in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich See zu wiederholen.

TOP 7 Projekt „SeeWandel-Klima“

Ergänzend zum Bericht unter TOP 2.4 wird nachfolgendes festgehalten: Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Sachverständigen werden gebeten,

- den Praxistransferprozess weiterhin zu unterstützen und
- bei der nächsten Kommissionstagung über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

TOP 8 Klimawandel am Bodensee

Am 25. Oktober 2022 hat die IGKB in Lindau einen Klimawandelworkshop veranstaltet, um das Thema Klimawandel am Bodensee vertieft zu behandeln und den zukünftigen Handlungsbedarf der IGKB zu diskutieren. Die Ergebnisse dieses Workshops wurden von den Sachverständigen zusammengefasst und die wesentlichen Handlungsoptionen für die IGKB identifiziert. Die Prioritäten der Handlungsbereiche wurden in das Mehrjahresprogramm der IGKB aufgenommen (sh TOP 9).

Das als Anlage zu TOP 8 beigelegte Dokument wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 9 IGKB Schwerpunktprogramm 2030

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der KT 2021 wurden vom Sachverständigenkreis die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der IGKB erörtert und zusammengefasst (sh Anlage zu TOP 9). Eine wichtige Grundlage dafür ist die Prioritätensammlung der Handlungsbereiche aus dem Workshop Klimawandel (sh TOP 8).

Beschluss:

- Das vorliegende Schwerpunktprogramm 2030 der IGKB wird unterstützt und beschlossen.
- Die Kommission bekräftigt, dass in diesem Schwerpunktprogramm alle derzeit für die IGKB relevanten Themenbereiche enthalten sind.
- Es soll in den Folgejahren jeweils nach Abstimmung im SVK aktualisiert und bei der KT beschlossen werden.

TOP 10 Bodenseeregulierung

Aufgrund aktueller Diskussionsthemen und Anfragen an die IGKB (Klimawandel, niedrige sommerliche Wasserstände mit Nachteilen für die Schifffahrt am Bodensee, Niedrigwasserstudien

der Länder und Kommissionen am Rhein unterhalb des Bodensees) wurde vom Sachverständigenkreis eine Kurz-Zusammenfassung der bisherigen Studien und Projekte zur Bodenseeregulierung sowie der bisherigen fachlichen Bewertungen erstellt (sh Anlage zu TOP 10).

Beschluss:

- Die Kommission nimmt den Bericht des Sachverständigenkreises zur Kenntnis.
- Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen für den Bodensee bestätigt sie die grundsätzlich sehr kritische Bewertung der Auswirkungen einer Bodenseeregulierung auf den ökologischen Zustand des Sees.
- Für die IGKB besteht derzeit kein Anlass für eine weitergehende konkrete Bewertung der Auswirkungen einer Bodenseeregulierung auf den ökologischen Zustand des Bodensees.

TOP 11 Berichte der Koordinierungsgruppen zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie und der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie

Die Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee hatte keinen Anlass zu einem Treffen im Jahr 2023. Das letzte Treffen dieser Gruppe fand im Jahr 2020 statt. Im Jahr 2022 wurde ein Schreiben zum Erfordernis eines Fischmonitorings behandelt. Seitdem wurden keine Anliegen an die Gruppe herangetragen.

Im vergangenen Jahr hat die KG Alpenrhein/Bodensee zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ebenfalls nicht getagt. Die 10. Sitzung der KG Alpenrhein/Bodensee wird in der ersten Juniwoche 2024 stattfinden. Zentrales Thema wird hierbei die vorläufige Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL sein, welche im Dezember 2024 abgeschlossen wird und über die an die EU berichtet werden muss. Zudem wird es einen Austausch zur integrierten Risikobewertung geben, in welche die Erfahrungen aller Länder miteinfließen.

TOP 12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

TOP 12.1 Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee – ISKB

Herr Längle, auch Mitglied der ISKB, erläutert die wesentlichen Aktivitäten der ISKB.

Die ISKB hat 2023 zwei Sitzungen abgehalten. Der Schwerpunkt der ISKB Aktivitäten lag auch 2023 beim Thema einer klimaneutralen Mobilität auf dem Bodensee. Die ISKB hat sich dabei ua auch intensiv mit der zwischenzeitlich vorliegenden Machbarkeitsstudie zum Thema klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee auseinandergesetzt.

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12.2 Internationale Bodenseekonferenz Umwelt – IBK-U

Herr Scheffknecht berichtet als Vertreter der IGKB in der IBK-U über die wesentlichen Aktivitäten der IBK-U:

Seit der 69. Kommissionstagung der IGKB am 15.5.2023 tagte die IBK-U am 22.9.2023 in Lindau und am 23.2.2024 in Zürich. Die Plattform Klimaschutz und Energie und die AG Landwirtschaft und Umweltschutz begleiten die Arbeit der IBK-U. Aktuell bearbeitete Themen umfassen neben

den klassischen Ökosystemfragen auch eine Strategie für eine zukunftsfähige Mobilität auf dem See.

Gewässerökologie Bodensee, Fischerei

Die Kommission Umwelt arbeitet im neuen Forum „Kormoran und Fisch“ mit, welches ein Bestandsmanagement rund um den See anstrebt. Die Kommission will zudem die im Rahmen des Forums „See und Fisch 2022“ angeregte Idee, die Flachwassergebiete („Fisch-Kinderstuben“) besser zu schützen, zusammen mit der IBKF für die Bodenseefischerei aufgreifen.

Effizienter Pflanzenschutzmitteleinsatz – weniger Umweltbelastung

Als Folgeveranstaltung des vorjährigen Fachsymposiums „Pflanzenschutzmittel und Gewässerschutz“ führte die Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umweltschutz am 4. Juli 2023 eine internationale Tagung und Fachexkursion „Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinträgen in die Umwelt“ durch. Sie richtete sich an Vollzugspersonen, Beratungskräfte und Branchenvertreter aus dem gesamten IBK-Gebiet.

Mineralische Rohstoffströme: Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft

Die mineralischen Rohstoffströme im Bodenseeraum haben eine hohe politische Relevanz. In Ergänzung ihrer Stellungnahme vom Vorjahr hat die Kommission darauf hingewirkt, dass ein diesbezüglicher Beschlussantrag von Baden-Württemberg an die Regierungschefkonferenz das Thema der Kreislaufwirtschaft, d.h. die Verwendung von mineralischem Recyclingmaterial, betont. Nur der darüberhinausgehende Bedarf in der Bodenseeregion soll durch dezentrale Versorgung mit Primärrohstoffen erfolgen.

Klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee

Die Machbarkeitsstudie „Klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee“ wurde in der Kommission in Hinsicht auf verschiedene fachliche Aspekte unter anderem auch mit dem Autor des Netzwerks h2connect.eco, Werner Tillmetz, diskutiert. Mit der Frage der zukünftigen Schifffahrt verflochten ist das Problem des Wellenschlags mit seinen unerwünschten Auswirkungen. Derzeit befasst sich eine Spurgruppe unter Leitung von BW mit Umsetzungsmöglichkeiten hin zu einer klimaneutralen Schifffahrt 2035 - 2040. Ein Entwurf zu einem Positionspapier für die politischen Entscheidungsträger wurde zur Stellungnahme versandt. Bei der Regierungschefkonferenz im Juni soll dieses Positionspapier auf politischer Ebene diskutiert werden.

CO₂-Reduktion im Gebäudesektor

Das Projekt „CO₂-Reduktion im Gebäudesektor: Vergleich und Monitoring von Fördersystemen in der Bodenseeregion“ soll aufzeigen, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, um Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Gebäudebereich schnell und kosteneffizient zu erreichen. Die Mitberücksichtigung neuer Förderbestimmungen hat zu einer Verzögerung im Projektabschluss geführt. Die Studienergebnisse zeigen große Unterschiede in den einzelnen Fördersystemen und Handlungsbedarf in Hinsicht auf das Erreichen der Pariser Klimaziele auf. [Link zum Bericht](#).

Low-Tech-Gebäude – Monitoring

Das Projekt „Konzepte für energieeffiziente, klimaverträgliche Low-Tech-Gebäude im Bodenseeraum“ (2015 - 2020) wird aktuell mit einem dreijährigen Monitoring von sechs Pilotgebäuden (2022 - 2024) fortgesetzt. Damit sollen Aussagen zur Langzeittauglichkeit ermöglicht werden. Projektträger sind die Energieagenturen und Institute aus Vorarlberg, St. Gallen, Ravensburg, dem Allgäu und Liechtenstein.

PFAS und Mikroplastik

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt beschäftigt sich weiterhin mit den perfluorierten alkylierten Substanzen (PFAS) und Mikroplastik insbesondere in Hinsicht auf die Bodenhygiene im Bodenseeraum.

[IBK Jahresbericht 2023:](#)

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12.3 Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei – IBKF

Herr Müller berichtet in Vertretung der Vorsitzenden der IBKF

Aufgrund des in den letzten Jahren sehr starken Ertragsrückgangs der Felchen wurde an der letzten IBKF von den Bevollmächtigten eine dreijährige, ganzjährige Schonung für die Felchen im Bodensee Obersee ab dem 1. Januar 2024 beschlossen. Ein Maßnahmenpaket, welches laufend auf seine Wirkung überprüft und ggf. angepasst und/oder verlängert werden soll, wurde ausgearbeitet. Die Massnahmen wurden so ausgerichtet, dass die anderen zunehmend wichtiger gewordenen Wirtschaftsfischarten Rotaugen, Barsch, Hecht und Wels verstärkt gefangen werden können. Als Versuch, den Felchenbestand möglichst gut zu stützen, wurde zudem beschlossen, so viele Felchen wie möglich ab 2024 in den Brutanstalten vorzustrecken. Dies soll die Felchenbrütlinge besser vor dem Fraßdruck der Stichlinge schützen. Um den Erfolg dieses Vorgehens zu prüfen, wurden die im Laichfischfang behändigten Eier markiert.

Da die Rotaugen in den Jahren der Felchenschonung vermutlich intensiver befischt werden, sollen der Bestand und die Fänge in Boden- und Schwebnetzen mit einem Monitoring untersucht werden.

Nach 2014 und 2019 wird im Herbst 2024 die standardisierte Befischung des Sees wiederholt. Dies ist ein gemeinsames Projekt der IBKF und IGKB. Die Wiederholung ist zentral, um die raschen Veränderungen im See verfolgen zu können.

Um die Folgen des Klimawandels und invasiver Arten für das Ökosystem Bodensee zu untersuchen, beschlossen, die Bevollmächtigten an der IBKF 2023, sich am Interregprojekt SeeWandel-Klima finanziell zu beteiligen.

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12.4 Internationale Regierungskommission Alpenrhein – IRKA

Herr Kind berichtet über die wesentlichen Aktivitäten der IRKA im vergangenen Arbeitsjahr:

Die Berichte „Basismonitoring Ökologie – Benthos“ sowie „Basismonitoring-Konzept terrestrische Auenlebensräume“ wurden an der Kommissionssitzung im Mai 2023 freigegeben. Im Bereich der terrestrischen Lebensräume wurde beschlossen ein solches Monitoring vorzubereiten und ergänzend zu den bisherigen Monitorings durchzuführen. Es soll einerseits der Erfolgskontrolle der geplanten Rheinaufweitungen dienen, andererseits die Grundlage für die Planung des künftigen Nebeneinanders zwischen den Erholungssuchenden und den Interessen des Natur- und Artenschutzes schaffen.

Beim Thema „Schwall-Sunk Sanierung“ fand ein intensiver Austausch mit dem Energieunternehmen AXPO sowie den Vertretern des Kantons Graubünden statt. Im September 2023 wurde der IRKA das Variantenstudium vorgestellt. Die IRKA hat sich klar für die weitreichendste Variante ausgesprochen und dies dem Kanton Graubünden im Rahmen der Vernehmlassung mit einer Stellungnahme kommuniziert.

Über den Stand der Projekte „Rhesi“ (IRR), „Rheinaufweitung Maienfeld/Bad Ragaz“ (Kantone St. Gallen und Graubünden), Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen (Fürstentum Liechtenstein und St. Gallen) sowie über die Dammsanierungen wurde in den Gremien der IRKA laufend informiert.

Beim Projekt „Evaluation Entwicklungskonzept Alpenrhein und Aktionsplan 2030+“ wurde die Vorstudie abgeschlossen und mit den ersten beiden Arbeitspaketen gestartet. Diese befassen sich mit den Entwicklungsprozessen am Rhein der letzten 20 Jahre sowie mit der Evaluation der im EKA formulierten Massnahmen.

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12.5 Internationale Rheinregulierung – IRR

Herr Sandholzer, auch Mitglied der Gemeinsamen Rheinkommission GRK, berichtet insbesondere über den Fortschritt des Hochwasserschutzprojektes Rhesi.

Voraussichtlicher Zeitplan für die nächsten Schritte des Projekts Rhesi:

- Mai 2024: Paraphierung des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Österreich
- Frühjahr 2025: Ratifizierung und Inkrafttreten des Staatsvertrages
- Vermutlich Ende 2025: Beginn der UVP-Verfahren in der Schweiz und in Österreich

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 Projekt Rhesi

Anlässlich der 69. KT-Tagung wurde die Bewertung des Fachbereichs See zu den möglichen Auswirkungen des Schwebstoffeintrages durch das Hochwasserschutzprojekt Rhesi in den Bodensee vorgestellt. Dabei traten neue Fragen bezüglich der Einbindung des vorgesehenen Feinsedimentmonitorings der IRR in das IGKB-Monitoring auf.

Die vom Fachbereich See dazu ausformulierten Fragestellungen wurden mittels eines umfangreichen Berichts am 8. März 2024 von Seiten der IRR beantwortet und am 17. April 2024 gemeinsam mit Vertretern des Fachbereichs See diskutiert.

Bei diesem Termin wurde von Seiten IRR erklärt, dass derzeit neue Modellierungen gerechnet würden, welche die geplanten unterschiedlichen jährlichen Eintragsmengen berücksichtigten, so dass sehr realistische Szenarien im See modelliert werden können. Anhand dieser Modellierungen soll dann das endgültige, überarbeitete Monitoringkonzept festgelegt werden. In einem weiteren Termin Mitte Mai sollen Standorte und Ausstattung von Dauermessstationen zur Trübungsmessung abgestimmt werden. Diese Trübungsmessungen sollen zeitnah beginnen, um rechtzeitig vor Beginn des RHESI-Vorhabens Referenzszenarien abbilden zu können.

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Sachverständigen werden beauftragt:

- die fachliche Erörterung der ökologischen Auswirkungen des Vorhabens Rhesi auf den Bodensee fortzusetzen und noch verbliebene offene Fragen zu klären
- die Konzeption für das vorgesehene begleitende Feinsedimentmonitoring mit der IRR final abzustimmen
- den Fortschritt beim Vorhaben Rhesi weiterhin zu verfolgen und während der Projektlaufzeit von Rhesi regelmäßig bei den Kommissionstagungen zu berichten

TOP 14 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zur Information unter TOP 2.5 berichtet die Geschäftsführung über die Öffentlichkeitsaktivitäten der IGKB.

TOP 14.1 Überarbeitung IGKB Homepage

Die überarbeitete Homepage der IGKB ist seit Anfang Mai 2023 online. Seitdem wurden geringfügige Anpassungen des Wordings vorgenommen. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

Beschluss:

- Für die Fortführung des Hostings der Homepage und der WebApp soll für die Jahre 2025 und 2026 ein jährlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden.

TOP 14.2 Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“

Die Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“ wurde im Sommer 2023 weitergeführt. Die Informationsmaterialien wurden digital an die Hafengebietebetreiber versendet, ein zentral organisierter Druck war nicht erforderlich.

Die Geschäftsführung wurde von Vertretern von verschiedenen Organisationen in anderen österreichischen Bundesländern kontaktiert, um die Kampagne für andere Seen zu übernehmen. Dem wurde zugestimmt.

Beschluss:

- Die Länder und Kantone werden gebeten, die Infokampagne auch im Jahr 2024 weiterzuführen.

TOP 15 Aktuelle Themen

TOP 15.1 Reinigungspflicht für Wanderboote

In einigen Kantonen der Zentralschweiz wurde zum Schutz der Seen vor gebietsfremden Arten eine Melde- und Reinigungspflicht für Wanderboote eingeführt.

Eine Arbeitsgruppe der IGKB hat sich mit dieser Thematik befasst. Grundsätzlich besteht bei allen Ländern und Kantonen die Bereitschaft, das Thema Bootsreinigungspflicht für Wanderboote

auf dem Bodensee zu erörtern. Allerdings fehlt derzeit in allen Ländern eine konkrete Rechtsgrundlage für eine Bootsmelde- und Reinigungspflicht. Auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit einer Bootsreinigungspflicht analog dem Umsetzungskonzept der zentralschweizer Kantone bestehen noch offene fachliche und rechtliche Fragen. Grundsätzlich liegt die operative Umsetzungsverantwortung bei den Ländern und Kantonen.

Beschluss:

- Die Kommission verweist auf den Beschluss der Kommissionstagung 2023 (TOP 15.1), in welchem die Bodenseerichtlinien hinsichtlich der Verhinderung der Verbreitung von gebietsfremden Arten konkretisiert wurden.
- Die Kommission ersucht die Länder und Kantone, über ihre zuständigen Stellen auf der Grundlage der Bodenseerichtlinien (Ziff. 6.11) unter Einbeziehung der relevanten Akteure konkrete Maßnahmen zu prüfen und die dafür erforderlichen Abklärungen durchzuführen. Ziel ist es, die Einschleppung gebietsfremder Arten in den Bodensee und die Ausbreitung bereits im Bodensee vorkommender gebietsfremder Arten in andere Gewässer zu verhindern. Dabei sollen die Stellungnahmen der Vereine und Verbände berücksichtigt werden.
- Die Begleitgruppe Öffentlichkeitsarbeit wird ersucht, die weitere Umsetzung der Informationskampagne „Vorsicht, blinde Passagiere“ durch die Länder und Kantone mit den vorhandenen Druckwerken der IGKB oder der Schweiz zu begleiten und wenn nötig zu koordinieren.
- Die Länder und Kantone werden gebeten, an der Kommissionstagung 2025 über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen und über weitere fachliche und rechtliche Erkenntnisse zu berichten.

TOP 15.2 Hebung Dampfschiff Säntis

Der Vertreter des Kanton Thurgau informiert über den aktuellen Stand. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens beim Kanton Thurgau wurde auch die IGKB um eine fachliche Stellungnahme ersucht. Die Bewilligung wurde am 5. Februar 2024 erteilt. Aufgrund eines technischen Gebrechens musste die Bergung abgebrochen werden. Es erfolgte nun eine Verlängerung der Bewilligung bis zum 31. August 2024

Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 15.3 Projekt SüSWasser Bayern

Die Gremien der IGKB wurden bereits im Herbst 2022 von den bayerischen Fachstellen über das Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme (SüSWasser)“ informiert. Zuletzt wurde der Sachverständigenkreis der IGKB im November 2023 über den Stand der Untersuchungen informiert.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Bayern ist insbesondere unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels auch zukünftig sicherzustellen. Die ortsnahe öffentliche Trinkwasserversorgung soll durch interkommunale Verbände und überregionale Versorgungsstrukturen unterstützt und nachhaltig gesichert werden. Im Rahmen des SüSWasser-Projektes werden dabei verschiedene Varianten zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im bayerischen Fernwassernetz untersucht. In einer der Varianten wird auch betrachtet, inwieweit der Bodensee als zusätzliches Trinkwasserreservoir herangezogen werden könnte. Derzeit ist noch keinerlei Vorfestlegung auf eine der betrachteten Varianten erfolgt. Vielmehr wurden momentan im Zuge einer

Grobanalyse der Zwischenstand der laufenden Untersuchungen im SüSWasser-Projekt beschrieben und die bisher erlangten Zwischenergebnisse ergebnisoffen dargestellt. Die Grobanalyse ist auf den Internetseiten des StMUV, und kann [hier](#) eingesehen werden.

In der laufenden 2. Projektphase sollen anhand vertiefter Untersuchungen die Handlungsoptionen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Bayern überarbeitet und anhand von noch zu ergänzenden Kriterien bewertet werden. Die Ergebnisse des Projektes werden voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.

Weitere konkrete Informationen über die laufende Entwicklung und die Ergebnisse der weiteren Variantenprüfungen wurden bereits von den Vertretern Bayerns in der IGKB zugesagt.

Sollte auf Grundlage der Ergebnisse der Variantenuntersuchung eine konkrete Anfrage erfolgen, werden die erforderlichen Bewertungen in den Fachgremien der IGKB vorbereitet.

Auf das [Faktenblatt „Wasserentnahmen“](#) der IGKB vom Oktober 2021 mit allgemeinen Informationen zu den derzeitigen Entnahmen von Wasser aus dem Bodensee sowie einer Wasserbilanz wird verwiesen.

TOP 15.4 Wasserbilanz Bodensee und Faktenblatt „Wasserentnahmen“

In der Kommission werden auf Grundlage des vorhandenen Faktenblattes und verschiedener Anfragen konkrete Themen der Wasserbilanz erörtert.

Beschluss:

- Die Sachverständigen werden ersucht, das IGKB-Faktenblatt aus dem Jahr 2021 zu den Wasserentnahmen aus dem Bodensee zu prüfen und zu ergänzen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Saisonal unterschiedliche Entnahmen (Vorgaben der Konzessionen, faktische Mengen wenn verfügbar) und saisonal unterschiedlicher Wasserstand, mögliche Auswirkungen des Klimawandels (Szenarien);
- Die Sachverständigen werden ersucht bis Herbst 2024 einen Entwurf des ergänzten Faktenblattes mit ergänzenden Erläuterungen zur Beschlussfassung im Umlauf vorzulegen.

TOP 16 Ort und Zeitpunkt der nächsten Kommissionstagung

Die 71. Kommissionstagung findet am 12. und 13. Mai 2025 im Kanton St. Gallen statt.

Gezeichnet durch die Delegationsleiter der IGKB

Überlingen, 14. Mai 2024